

## Eigenbescheinigung zur Berufstätigkeit für die Notbetreuung in Kitas ab 18.01.2021

- Bitte in Ihrer Kita bis Montag, 18.01.2021 abgeben -

Die Stadt Ravensburg stellt eine Notbetreuung entsprechend der jeweils geltenden Corona-Verordnung (CoronaVO) für Kinder in Kitas sicher. Dafür erforderlich ist die nachfolgende

### Eigenerklärung über die Berufstätigkeit

#### 1. Namen, Anschrift und Branche des Arbeitgebers:

Name Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Adresse Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Telefonnummer Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Branche Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

#### 2. Name und Anschrift des Arbeitnehmers:

Familienname Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_

Vorname Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_

Adresse Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_

Beruf Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_

#### 3. Funktion/Tätigkeit, die in o.g. Unternehmen bzw. Dienststelle übernommen wird:

\_\_\_\_\_

4. Name des zu betreuenden Kindes: \_\_\_\_\_

5. Kindertagesstätte des Kindes: \_\_\_\_\_

#### 6. Bestätigung Unabkömmlichkeit:

Hiermit bestätige ich, dass ich als Arbeitnehmer des o.g. Unternehmens bzw. der o.g. Dienststelle eine Tätigkeit präsenzpflichtig oder im Homeoffice wahrnehme und

dabei **unabkömmlich** bin (bitte ankreuzen!).

**Hinweis:** Nur bei Berufstätigkeit beider Elternteile oder des alleinerziehenden Elternteils UND der Bestätigung der Unabkömmlichkeit am Arbeitsplatz besteht eine Berechtigung auf Notbetreuung.

Mit meiner Unterschrift erteile ich das Einverständnis, dass die Kita, der Träger oder die Stadt Ravensburg bei meinem Arbeitgeber Auskunft zur Bestätigung meiner Eintragungen zur beruflichen Tätigkeit und der Unabkömmlichkeit einholen dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitnehmer